

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1

2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200-15, Telefax: 02637/2200-10,

e-mail: katrin.freistedt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Me/Fr

Grünbach/Schbg., am 05.02.2024

KUNDMACHUNG

Im Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg in 2733 Grünbach am Schneeberg, Wiener Neustädter Straße 1, befindet sich das Eintragungslokal für die Volksbegehren

- „Frieden durch Neutralität“ (Registrierungsnummer: 022/2022)
- „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“ (Registrierungsnummer: 010/2022)
- „Parteienförderungen abschaffen“ (Registrierungsnummer: 034/2022)
- „CO2-Steuer abschaffen“ (Registrierungsnummer: 047/2022)
- „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“ (Registrierungsnummer: 033/2022)
- „Glyphosat verbieten“ (Registrierungsnummer: 017/2022)
- „Essen nicht wegwerfen“ (Registrierungsnummer: 013/2022)
- „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“ (Registrierungsnummer: 035/2022)
- „Tägliche Turnstunde“ (Registrierungsnummer: 012/2022)
- „Kein NATO-Beitritt“ (Registrierungsnummer: 023/2022)
- „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“ (Registrierungsnummer: 005/2022)
- „Kein Elektroauto-Zwang“ (Registrierungsnummer: 049/2022)
- „Neutralität Österreichs stärken“ (Registrierungsnummer: 048/2022)
- „BIST DU GESCHEIT“ (Registrierungsnummer: 042/2022)

Bei diesem Eintragungslokal wird für den Zeitraum vom 11.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024 (=Eintragungszeitraum) folgende Verbotszone festgelegt:

Höhe der beiden Lichtmasten 5 m vor dem Eingang zum Eintragungslokal.

Innerhalb der Verbotszone ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung von Personen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Der Bürgermeister:


Mag. Peter Steinwender

Angeschlagen am: 05.02.2024

Abzunehmen am: 18.03.2024

Abgenommen am: